# Einleitung.

Die Sitte, das Andenken der Verstorbenen zu segnen und ihre Namen verehrungsvoll zu nennen, war seit den ältesten Zeiten in Israel heimisch[1]). Wo und wann aber aus den Einzeläusserungen frommer Pietät sich die gottesdienstliche Form des „Seelengedächtnisses" entfaltet hat, steht trotz sorgfältiger Untersuchungen noch nicht fest[2]). Die Annahme, dass sie in Deutschland, und zwar nicht vor dem elften Jahrhundert entstanden sei[3]), gründet sich auf einzelne, gelegentlich im jüdischen Schrifttum des Mittelalters auftauchende Bemerkungen[4]) und auf ältere

*Ursprung des „Seelengedächtnisses".*

---

[1]) Zunz, Zur Geschichte und Literatur, S. 318.

[2]) Auch die fleissige Arbeit Israel Levi's „La commémoration des âmes dans le Judaïsme" in der Revue des études juives XXIX, S. 43 ff. hat das Dunkel, welches die Quellen des „Seelengedächtnisses" umgiebt, nicht zu erhellen vermocht.

[3]) Zunz a. a. O. S. 319, N. a. (vgl. Zunz, Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, S. 9); Leopold Löw, Ben Chananja II (1859), S. 564, N. 56, Ges. Schriften I, 129 N. 5.

[4]) Die Nachweise s. bei Zunz, Nachtrag zur Literaturgeschichte der synagogalen Poesie, S. 4 (670). Der gottesdienstliche Brauch ist u. a. erwähnt im Sefer Chassidim ed. Wistinetzki, S. 37, 87, bei Isak b. Mose aus Wien, Or sarua, Hilch. Zedaka § 10 (ויזכירין נשמות ונודרין צדקה) und § 26 (או שהזכירו נשמות כמו שאנו נוהגים), bei Meïr von Rothenburg, Rechtsgutachten, ed Prag n⁰ 342 (על ר' מרדכי שפסק ליתן ר' דינר לצדקה להזכיר נשמת אמו בריזבורק וכו'), ed. Prag n⁰ 286 (להזכיר נשמת וגתו), ed. Bloch (Berlin), S. 293 (אם ירצו הס"ת יזכירו נשמתו עם שאר נשמות), in den Rechtsgutachten Sichron Jehuda, S. 47a (על דבר ראובן שהביא ראיה לדבריו מטה שהזכירו נפש הקדוש עם שאר ההרוגים וכו'). Hierher gehört auch eine ältere, vermutlich dem 12. Jahrhundert zuzuweisende Verordnung, welche die Mainzer Rabbinerversammlung von 1220 erneuert hat, die von Verstorbenen für das Seelenheil hinterlassenen Geldspenden unter Umständen zur Besoldung der Elementarlehrer zu verwenden (s. RGA. Meïr von Rothenburgs ed. Prag nach n⁰ 1022, Takkanot; in Ms. Zeda laderech lautet die Stelle: ובמקום שאין מספיקין בטה שנתן ללמד תינוקות יקחו מטה שמניחים להזכיר נשמתו ויתנו למלמדים אם לא פירש משכיב מרע לצורך [מה] והמותר יתנו למקום שחביבין הקהל). S. auch bez. des Seelengedächtnisses für die Märtyrer das handschriftliche ס' אסיפות § 382 (bei Güdemann, Gesch. d. Erziehungswesens II, S. 276).

Ritualvorschriften[1]). Doch dürften eingehendere Forschungen, welche im Einzelnen sich hier nicht ausführen lassen, auf ein höheres Alter weisen, umsomehr da gleichartige Einrichtungen der Kirche[2]) unmittelbar an einen Bericht der jüdischen Geschichte anknüpfen[3]) und das Gebet für die Verstorbenen im

---

[1]) S. Pardes 49b; Machsor Vitry ed. Hurwitz, S. 345, § 312, S. 392, § 353; Rokeach § 218; Schibbole haleket, ed. Buber, S. 30, § 81 und in zahlreichen anderen Ritualwerken.

[2]) Wenn Zunz, Die Ritus ..., S. 4, behauptet: „Reim und Seelenmesse haben die Juden von Anderen", so ist dem entgegen zu halten, dass die Entlehnung aus fremdem Gottesdienste dem Geiste des Judentums durchaus widerspricht. Wir vermuten vielmehr, dass das Umgekehrte der Fall ist, und das Gebet für die Toten aus dem Judentum in das Christentum mitgenommen wurde, wie so vieles Andere. Der Nachweis aber, dass die Juden schon vor und während der Entstehung des Christentums Culthandlungen dieser Art pflegten, ist vorläufig nicht zu führen. Auffällig bleibt immer, dass die älteren Diptychen, die Libri vitae [viventium] und zum Teil auch die Nekrologien der katholischen Kirche in Form, Anlage und Ausführung viel Ähnlichkeit mit den jüdischen Memorialbüchern aufweisen, wie auch die Gebete für die Abgeschiedenen in den ältesten christlichen Riten jüdisches Gepräge tragen (Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio, Paris 1716). Vgl. u. a. Kaufmann, Sens et origine des symboles tumulaires de l'ancien testament dans l'art chrétien primitif in Revue XIV, 245 ff. Nach dem vorhandenen litterarischen Materiale zu urteilen, scheinen allerdings die Gedenkbücher eine Neuschöpfung des Mittelalters zu sein, denn die ältesten dieser Bücher heben mit der Erinnerung an Gelehrte an, welche in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts gestorben sind, wie mit R. Gerschom und R. Simon, dem Grossen. Auch scheint Raschi (gest. 1105) den Gebrauch der Seelenfeier in abendländischen Gemeinden, wie er im Morgenlande üblich war (s. Raschi zu Jebamot 122a), und eine den katholischen Diptychen ähnliche Litteraturgattung in jüdischen Kreisen nicht gekannt zu haben, weil er Nidda 30b פנקס, welches nach Mischna Sabbat XII, 4. 5 (שני לוחי [דפין] פנקס) sicher identisch ist mit dem altrömischen Diptychon (von δίς und πτύσσειν = doppelt gefaltet, doppelt zusammengelegt,) als לוחין שכותבין בהן הגלחים „Tafeln auf welche die katholischen Geistlichen schreiben" bezeichnet. Doch diese Argumente beweisen nichts gegen ein höheres Alter, denn in den Stürmen, welche über die Judenheit seit dem Ende des 2. Staatslebens hereingebrochen sind, ist wohl mancher altehrwürdige Brauch samt den Urkunden, welche ihn verbrieften, der Vergessenheit anheimgefallen. Über die einschlägige katholische Litteratur vgl. Hirsch, Über Diptychen, Necrologien und Verbrüderungsbücher im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf die Kronländer Österreichs. Programm des Gymnasiums in Graz 1865; Zappert, Über sogen. Verbrüderungsbücher und Nekrologien im MA. in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse X, S. 417 ff.; Molinier, Les obituaires français au moyen âge, Paris 1870; Ebner, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters, Regensb. 1890, und die Besprechung desselben von S. Herzberg-Fränkel in den Mittheilungen des Instituts für österrr. Geschichtsforschung XIV, S. 129 f.

[3]) 2. Makkab. 12, 39—45; vgl. dazu S. Augustin., De cura pro mortuis gerenda, c. 1, n. 3.

katholischen Cultus nach Angaben der Kirchenväter auf die Praxis der aus Israel stammenden Apostel zurückzuführen ist[1]).

*Zweck und Wesen der Memorbücher.*

Als der gottesdienstliche Brauch feststand, an Sabbaten und Feiertagen der Abgeschiedenen, in erster Reihe der geistigen Führer, der durch Liebeswerke besonders ausgezeichneten Glaubensgenossen und der Märtyrer im Gebete zu gedenken, schrieb man mit den Formularen für das Seelengedächtnis, הזכרה, הזכרת נשמות genannt[2]), die Namen der Toten in besondere Bücher ein. Diese gaben ausser dem allgemeinen Teile, der fast überall denselben Charakter zeigte und in knappen Ausdrücken die Geistesgrössen und Wohlthäter, sowie deren Wirken für die Gesamtheit nannte, ein schlichtes Verzeichnis der Verewigten jener religiösen Gemeinschaft, für welche die Aufzeichnungen bestimmt waren und welcher die neben den Namen eingetragenen, für das Seelenheil gewidmeten Spenden zu Gute kamen. Ausführlichere Nekrologe, welche Wesen und Wirken der Verstorbenen schildern, fehlen in den uns bekannten ältesten Gedenkbüchern gänzlich, sie gehören einer späteren Zeit an. Dahingegen ist überall der Namens- und Spendenliste ein Verzeichnis von Ortschaften und Ländern beigegeben, in welchen Verfolgungen gewütet haben, und vielfach sind auch die Gelehrten ge-

---

[1]) S. u. a. Martigny, Dictionnaire des antiquités chrétiennes s. v. Diptycha; Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer I, 364f.; Bautz, Das Fegfeuer, S. 53f.; Leibbrand, Gebet für die Todten, S. 35—42; Gihr, Das heilige Messopfer, S. 651; Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik II, S. 239 f.

[2]) Die Beispiele bei Zunz, Nachtrag z. Litg. 4 und 5 (670 und 671) werden aus den weiter unten zusammengestellten ältesten Gedenkbüchern und durch die Formulare, S. 85, 86 des hebräischen Textes, ergänzt. Die Ausdrücke für die verschiedenen Todesarten entsprechen der grauenhaften Wirklichkeit und werden nicht nur von Juden (Eleasar b. Juda in der Zionide ציון הלא תשאלי, deutscher und polnischer Ritus: לסקול וגם לשרוף לחנוק וגם להרוג לאפון וגם לתלות לקבור לבוביך וכו׳, Joël halevi in יבביון, s. Zunz, Syn. Poesie, S. 17), sondern auch von Christen (M G. SS. IX, 829 Ann. Mats.: „Iudei fuerant cremati, cesi, secti et quomodolibet aliter trucidati et occisi"; Gesta Treviror. ed. Wyttenbach II, S. 263: ... alii suffocati, alii submersi, alii perforati ...) bezeugt. Dass auch Seelengebete, ganz oder teilweise in der Umgangssprache abgefasst, benutzt wurden, beweisen die beiden altfranzösischen Jiskor S. 86 und 87 und ein Formular des סדר זכרון נשמות aus dem Machsor Romi ed. Bologna יזכור ה׳ לטובה את נפש רבי פלוני שהלך לחיי העולם הבא עם נפש אברהם יצחק ויעקב אבות״נו קֵי דָרָה [che darà] רבי פלוני פֵּיר לו [per lo] נפש סואו [suo] כך לצדקה (ואם היא נקבה יאמר נפש מרת פלונית שהלכה לחיי העולם הבא עם נפש שרו״ל) אֲ אֵיסוֹ [a esso] דָיָיה [dia, Conj. Praes. von dare] דוּמְדֵית [vielleicht afz. domdēs] מנוחה טובה בגן עדן אֵי אֲרבי [e arabbi] [aus lat. domine deus = der Herrgott פלוני אֵי אֲלָפָמִילְיָיה סואָה [e alla famiglia sua] שכר טוב והיים טובים אמן:

nannt, welche — namentlich zur Zeit des schwarzen Todes — ihre Glaubenstreue mit dem Leben bezahlen mussten. Vereinzelt treffen wir hier und dort auch Märtyrerlisten an, welche über Ort, Zeit und Umfang eines Martyriums berichten, aber als umfassendes Quellenmaterial nicht gelten können. Nur das Gedenkbuch, welches unserer Edition zu Grunde liegt, vereint in einem besonderen Bande eine solche Fülle von Märtyrerlisten über die Judenverfolgungen des Mittelalters von 1096 bis 1349, dass es vorzugsweise sich dazu eignet, Anlage und Zweck solcher Schriftdenkmäler klar zu stellen.

Der Inhalt eines solchen Buches kam ganz oder teilweise bei der Seelenfeier, die mit der feststehenden Formel יזכר אלהים נשמת .... „Gott möge gedenken der Seele ....“ anhob und in ähnlicher Weise schloss, zur Verlesung. Die Spezialverzeichnisse der Marterstätten und die Listen der gefallenen Opfer dagegen wurden nur am Sabbat vor dem Wochenfeste und am Sabbat vor dem 9. Ab[1]), dem Tage der Trauer um den Fall Jerusalems, in das Gebet eingeschlossen.

*Titel derselben.* Der ursprüngliche Name des Gedenkbuches war der Bibel entlehnt. Man nannte es entweder nach Mal. 3, 16 ספר זכרון[2]) oder nach Esther 6, 1 ספר הזכרונות[3]) „Gedenkbuch“. Später wurde auch ספר הזכרת נשמות[4]) „Buch des Seelengedächtnisses“ gebraucht, welcher Titel aber bald durch die allgemeine, für eine ähnliche Litteraturgattung auch in christlichen Kreisen übliche Bezeichnung Memorial- oder Memorbuch verdrängt wurde[5]).

---

[1]) Ursprünglich wurden die, 1096 in der Rheingegend gefallenen Märtyrer nur an dem erstgenannten Sabbat in das Gebet eingeschlossen, s. hebr. Text S. 3, 5, 8, 10.

[2]) Auch Isak b. Samuel nennt das von ihm geschriebene Gedenkbuch ספר זכרון, s. S. 85. Vgl. 2. Mos. 17, 14.

[3]) Vgl. RGA. Sichron Jehuda, S. 47a.

[4]) Titel der meisten weiter unten beschriebenen Memorbücher.

[5]) מיטורבוך, מטערבוך, מאמרבוך, vom lat. memoria abgeleitet. Andere Erklärungen, wie z. B. die bei Wibel („Übersetzung eines alten Fragmenti von einem jüd. Martyrologio“ in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Sachen. Auf das Jahr 1740, S. 10—18) von מטר „Betrübnis“, Spr. Sal. 17, 25, und bei Delitzsch (Zur Gesch. der jüd. Poesie, S. 123) aus den Anfangsbuchstaben von אֵל מָלֵא רַחֲמִים sind sicher falsch. Der bei den Katholiken übliche Name Memorial- oder Memorienbuch stammt von der stereotypen Form „memoria ...“, welche neben „commemoratio“ und „obiit“ bei den Eintragungen in die Nekrologien zur Anwendung kam (M.G. Necrologia Germaniae I, 55, 71, 239, 347 ff. u. ö., II, 202 u. ö.). So heisst es in S. Wilhelmi Constit. Hirsaug. lib. 2. cap. 17: In libro memoriali quemcumque vult (Prior) facit notari, sed non in regula absque domni abbatis licentia. Vgl. Du Cange, Glossarium med. et inf. latinitatis V, S. 337;

Die Benennungen פנקס (gr. πίναξ)[1]), Selbuch[2]) und Totenbuch[3]) finden sich nur selten und kommen nicht zu allgemeiner Geltung.

*Das älteste Nürnberger Memorbuch. Schreiber.*

Das älteste, aus den Stürmen der Vergangenheit gerettete Memorbuch ist 1296 von Isak ben Samuel aus Meiningen[4]) in der im Mittelalter hervorragenden Gemeinde Nürnberg angelegt und am 15. November jenes Jahres bei der Einweihung einer neuen Synagoge daselbst seiner Bestimmung übergeben worden[5]). Die wenigen Eintragungen, welche es damals enthielt, waren correkt in mustergiltiger, hebräischer Quadratschrift abgefasst. An eine schlichte Einleitung schlossen sich das Ritual des sabbatlichen Seelengedächtnisses[6]) und ein Verzeichnis, welches die Namen der von ca. 1280 an verstorbenen Nürnberger Gemeindemitglieder und die für sie gewidmeten Spenden enthielt. Da das Blatt, auf welchem die Einleitung beginnt, die Seitenzahl 46a trägt, so ist anzunehmen, dass dem Buche ein Teil voranging, welcher, dem Wesen des Ganzen entsprechend, über Verfolgungen im allgemeinen berichtete, Elegien oder ähnliches enthielt. Der Schreiber setzte dann bis in die stürmischen Tage der fränkischen Verfolgung unter Rindfleisch das begonnene Werk fleissig fort, buchte die einzelnen Todesfälle, die Hinter-

---

Brinkmeier, Glossarium diplomaticum II, S. 255. Zum Ausdruck Memorienbuch vgl. auch die Litteratur bei Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. MA. bis 1500, II, S. 807 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. I b, S. 437 ff.

[1]) Steinschneider, Jüdische Literatur in Ersch und Gruber, Allg. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sect. XXVII, S. 392.

[2]) Findet sich in jüdischen Quellen m. W. nur in dem Memorbuch von Flörsheim; in den christlichen Nekrologien M G. Necr. I, 172, 218 u. ö.

[3]) Mainzer Gemeinde-Verordnungen vom 16. Januar 1741 (abgedruckt bei Schaab, Diplom. Gesch. d. Juden in Mainz 325 ff., jüd.-deutsches Original in meinem Besitze) § 75: „Weilen biß dato mit dem Todten Buch unordentlich hergangen ist mit dem Einschreiben, Keiner eingeschrieben werden, sondern der Aufsatz solle allemahl dem zeitlichen Monath Vorgänger vorauß gewießen werden“ etc. Bei Wattenbach und Potthast ist für die katholischen Nekrologien auch hin und wieder der Name Totenbuch verzeichnet; auch „jarzitz und guottätterbuch“ kommt vor (M G. Necr. I, 375, 429), wie auch das Wort Jahrzeit für das katholische Anniversarium häufig gebraucht wird (M G. l. c. 139, 181, 218, 310 f.).

[4]) Von den bekannten Isak b. Samuel des Mittelalters ist keiner mit ihm zu identifizieren. Um Irrtümern zu begegnen, muss hier bemerkt werden, dass ein Gleichnamiger in Mainz, dessen Grabstein S. 434 registriert ist, bedeutend älter war, und dass der in zwei Urkunden des Darmstädter Hof- und Staatsarchivs nº 43b und c (Weidenbach, Reg. Bingiens. nº 277 und 278) unterzeichnete J. b. S. in Mainz aus Lorch stammte, wie der Zusatz בילורכא beim Namen angiebt.

[5]) S. 288.

[6]) S. 289 ff.

lassenschaften für die Gemeinde und für die einzelnen Zweige ihrer Verwaltung, die zur Linderung der Armut bestimmten Spenden und stellte bis zum Sommer 1298 alle ihm zugänglichen Listen, welche die seit den Kreuzzügen für die Religion gefallenen Opfer verewigte, zusammen. Die Liste der Markt-Bibarter Märtyrer von 1298 [1]) war die letzte, welche er niederschrieb. Bei dem Blutbade, welches die Schergen Rindfleischs am 1. August 1298 in Nürnberg anrichteten, fällt ein Isak ben Samuel mit seiner Gattin Goldlin und seinen fünf Kindern [2]), und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihn mit dem Schreiber des Memorbuches identifizieren.

Nach Isaks Tode setzten Andere sein Werk fort, indem sie entweder von Fall zu Fall die einzelnen Sterbefälle oder grössere Teile aus einer ersten Niederschrift in einem Zuge eintrugen. Dies wurde bis zum Jahre 1346, also fast bis in jene Tage fortgeführt, in welchen die jüdischen Gemeinden Deutschlands der allgemeinen Vernichtung preisgegeben werden sollten. Neben Denen, welche eines natürlichen Todes gestorben waren, musste man aber auch Diejenigen verzeichnen, welche in deutschen Landen gewaltsam hingeschlachtet waren. Die ruhelose, schreckliche Zeit vom 1. August 1298 bis zum Jahre 1349 bot zu diesen Aufzeichnungen vielfach Gelegenheit, wie dies die Totenlisten bezeugen.

*Das Nürnberger Gedenkbuch in Mainz.*

Dieses Gedenkbuch taucht später in Mainz wieder auf, vervollständigt durch ein zweites Nekrologium der Nürnberger Synagoge, welches die Zeit von 1373 bis 1392 umfasst. Wann es aus der Reichsstadt Nürnberg in die Schwestergemeinde Mainz gewandert ist, lässt sich nicht nachweisen. Doch darf man die Vermutung aussprechen, dass es Anfang des 15. Jahrhunderts oder Mitte desselben bereits in Mainz sich befand, dass es entweder der Rabbiner Jakob halevi, der von Nürnberg nach Mainz berufen wurde [3]), mitbrachte oder dass man es nach Mainz sandte, um es ordnen und einzelne Teile desselben neu abschreiben zu lassen. Letztere Ansicht wird dadurch unterstützt, dass der Eingang des Nekrologiums II (S. 203—205 der Hds.), der heute nur noch mit bewaffnetem Auge zu entziffern ist, im 15. Jahrhundert durch eine Copie ersetzt wurde (S. 193—195).

---

[1]) S. 170. [2]) S. 174.

[3]) Stern-Salfeld, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Nürnberg im MA., S. 322.

Dass es vor 1470 bereits in Mainz war, beweist eine historische Notiz, welche ihm entlehnt wurde und welche sich heute nur noch in dem Memorbuch von Pfersee findet. Ein Bewohner dieses Ortes hat sie während eines Besuches in Mainz abgeschrieben, später in das Gedenkbuch seiner Heimatgemeinde eingetragen und sie davor bewahrt, vergessen zu werden. Sie lautet: מצאתי בק"ק מענץ בממערבוך כאן היה הקהילה חריבה בוערת ביום ו' ג' אב קצ"ח לפרט ועמ[ד]ה חרבה עד כ"א אב שנת ר"ה פקד ה את עמו ונתן חן עמו בעיני העירונים וחזר לטובה „Ich fand in der Gemeinde Mainz im Memorbuch: Hier ward die Gemeinde Freitag, 3. Ab 5198 (25. Juli 1438) durch Feuer [von Grund aus, gänzlich] zerstört und blieb verwüstet bis zum 21. Ab 5205 (Sonntag, 25. Juli 1445). Gott hat sein Volk bedacht, ihm Gunst in den Augen der Bürger gegeben und die Sache zum Guten gewendet!“ Diese Mitteilung spricht nach dem treffenden Beweise Sterns[1]) von der Zerstörung der Mainzer Gemeinde 1438 und ihrer Neugründung im Jahre 1445 und muss vor der letzten Mainzer Vertreibung von 1470 niedergeschrieben sein. Von dieser Zeit an blieb das Werk Eigentum der jüdischen Gemeinde in Mainz. Vor fünfzig Jahren etwa ward es ihr entwendet und nach Frankfurt a. M. verkauft. Hier erstand es Carmoly, der es, allerdings in seiner Art, neu ordnete, ergänzte und in drei Teile binden liess. Aus dem Nachlasse dieses Gelehrten[2]) erwarb es die Mainzer israelitische Religionsgesellschaft, die es heute noch besitzt.

*Die drei Teile des Gedenkbuches.*

Das Gesamt-Memorbuch besteht aus drei Teilen: 1. dem Nekrologium I der Nürnberger Synagoge, Toten- und Spendenliste ca. 1280—1346, 2. dem Martyrologium, Totenlisten aus den Verfolgungen von 1096—1349, Orts- und Länderverzeichnisse und 3. dem Nekrologium II der Nürnberger Synagoge, Memorbuch, Toten- und Spendenliste 1373—1392.

*Zugehörigkeit zu Nürnberg.*

Wir haben bereits an anderer Stelle[3]) eine treue Übersetzung der beiden Nekrologien mit erläuternden Noten gegeben und in einer ausführlichen Einleitung den Beweis geliefert, dass die vergilbten Pergamente nicht Mainzer, sondern Nürnberger Tote ver-

---

[1]) Stern-Salfeld a. a. O. S. 331.

[2]) Kirchheim, Katalog der Bibliothek von E. Carmoly, S. 51, nº 23: „Das Mainzer Memorbuch. ... Der Besitzer hat diesen Cod. in 3 Teile zerlegt und gebunden und jedem Teile einen besonderen Namen beigelegt.“

[3]) Stern-Salfeld a. a. O. S. 95ff.

ewigen. Die im Exkurse VI zusammengestellten Mainzer Grabsteininschriften ermöglichen eine Nachprüfung dieses Beweises. Dort, wo das Nekrologium I angelegt wurde, ist demnach auch sicher die Sammlung der Totenlisten entstanden, die wir in den folgenden Blättern herausgeben und für welche wir den bereits von Anderen gewählten bezeichnenden Titel „Martyrologium" beibehalten haben[1]).

*Das Äussere der Hds. Teil II und ihre Neuordnung.*

Richten wir nun zuvörderst unser Augenmerk auf das Äussere der Handschrift dieses Martyrologiums, des zweiten Teiles des Nürnberger Memorbuches. Nachdem wir eigenartige, flüchtig zusammengestellte Zuthaten Carmolys[2]) ausgeschieden haben, liegt dieser Teil in 34 gut erhaltenen Pergamentblättern in Grossquart, 0,268 m hoch und 0,208 m breit, vor uns. Die ersten 17 Blätter tragen in älterer Schrift die Seitenzahlen 90 bis 106, daran schliessen sich an die von Carmoly mit 108—111 einschliesslich bezeichneten Blätter, denen S. 202—205, Pergament, 206—209, unbeschriebenes Papier, folgen. Die Fortsetzung beginnt mit S. 107, Perg., worauf unmittelbar S. 211—218, Perg., von Carmoly paginiert, folgen. Diese Blätter müssen nach genauer Prüfung in nachstehender Weise geordnet werden. Bl. 90—101 einschliesslich, 107a und von 107b noch 10 Zeilen sind von Isak b. Samuel aus Meiningen 1296 geschrieben worden. Sie bieten uns eine allgemeine Übersicht der Verfolgungen, Märtyrerlisten,

---

[1]) Schudt, Jüd. Merckwürdigkeiten IV, 1. Cont. 108: „Dass die Juden besondere Martyrologien und Register derer, so durch die Inquisition in Spanien und Portugal, um der jüdischen Religion willen, hingerichtet worden, halten und sie als Märtyrer ehren, bezeugt auch Anonymi „Neuester Staats des Königr. Portugall" (Halle 1714 in 8) P. 2 C. 8 pag. 283 seq.: „Auch dieses ist noch zu mercken, dass die Juden in Amsterdam ihre eigenen Märtyrer-Bücher halten, darin sie die Namen derjenigen tragen, so umb ihres Glaubens willen verbrandt worden, und ist gewiss die Standhaftigkeit, welche viele Juden, wann sie in die Inquisition kommen, bezeugen aus der Massen gross." Vgl. auch Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1740, S. 10; Delitzsch, Zur Gesch. der jüd. Poesie, S. 122.

[2]) Der von Carmoly verfasste Titel lautet ohne die orthographischen Fehler: מגילת הנהרגים והנשחטים והנשרפים והנטבעים הנחנקים והנתלים והנקברי' חיים על יחוד השם בארץ אשכנז ואפיה בישנת ארבע' אלפים תתנ"ו עד ה' אלפים נ"ח לב"ע Nach diesem Titel versucht Carmoly von Bl. 81 an eine allgemein gehaltene Einleitung in die Geschichte der Verfolgungen. Er geht von der bekannten Talmudstelle Sabbat 13b ת"ר מי כתב מגילת תענית aus und führt die Auslassung Salomo ibn Vergas an, Schebet Jehuda, ed. Wiener, hebr. Teil S. 88 (deutsche Abt. 180f.), כמה שמדות וגליות עברו על ישראל שלא נכתבו וכו', wobei es besonders darauf ankam, hervorzuheben, dass über die Leiden der deutschen Juden ein umfangreiches Werk existiere.

Notizen über Ortschaften und Länder, genau in derselben Reihenfolge, wie sie in der Edition wiedergegeben sind (S. 3—32; S. 17 ist der Übersichtlichkeit halber eine jüngere Fassung der Liste von Blois aus 1171 nach der Hds. S. 103, Z. 14 ff. v. o. beigefügt). Auf S. 107b beginnt von jüngerer Hand die Nürnberger Liste von 1298, welche 110b nach der 7. Zeile abschliesst (S. 32—36), und den übrigen Teil des Buches füllen die von verschiedenen Schreibern herrührenden Totenverzeichnisse aus dem Jahre 1298. Sie beginnen 110b und umfassen die Seiten 111a, 9 Zeilen, 111b, 211a—218b (211a ff. die Rothenburger Liste von 1298, 214b zu Ende und 215a zu Ende Nachträge zu Weissenburg, Grünsfeld, Lauda, Karlstadt u. a., s. S. 47, N. 3). Anzufügen ist hier S. 102 ff. der Hds., wie dies die Begründung S. 56, N. 4 fordert. Auf S. 102a nehmen die ersten 5 Zeilen die Namen der Konstanzer Märtyrer von 1326 (s. S. 60) ein. Der verbleibende leere Raum ward später mit den Namen Nürnberger Toten und der ihretwegen gespendeten Gaben ausgefüllt. 104b und 105a bringen Ortsverzeichnisse der Verfolgung von 1336 ff. (s. S. 67 f.) mit willkürlichen Hinzufügungen Carmoly's. S. 105b bewahrt ein Rudiment der Nürnberger Liste von 1349, in welche Carmoly die S. 191 mitgeteilte Bemerkung über das Rothenburger Martyrium von 1298 hineinschrieb. Die Namen dieser Liste, welche von den noch vorhandenen die älteste sein dürfte, sind gänzlich verblasst und nur noch teilweise mit einer Lupe zu entziffern. Eine Copie dieser Liste befindet sich 106a und b; sie diente derjenigen, welche Lowe ediert hat[1]), als Vorlage. S. 106b enthält ein Ortsverzeichnis aus dem Jahre 1349, S. 111a, Z. 10 v. o. die Ortsnamen aus der Zeit der Verfolgung in Franken 1298 und S. 205a ff. die zu gottesdienstlichem Gebrauch angelegte Nürnberger Liste von 1349, die bei uns S. 61 ff. wörtlich abgedruckt ist. Sie endet mit dem bekannten, mit den Worten אב הרחמים beginnenden Gebete[2]) für die Glaubenshelden, welche ihr Leben für die Heiligung des göttlichen Namens standhaft und opfermutig hingegeben haben.

*Chronologie.*

Die einzelnen Totenlisten des Martyrologiums sowie die Angaben über Ort und Zeit einer Verfolgung sind meistens chronologisch geordnet; nur einige Male ist die Chronologie unter-

[1]) Lowe, The Memorbook of Nürnberg, Lond. 1881.

[2]) Erst in den Zeiten der mittelalterlichen Judenverfolgungen verfasst, s. Baer, Seder Abodath Jisrael, S. 233, Jost, Israelitische Annalen 1841, S. 322, Landshuth, Siddur Hegjon Leb, S. 313.

brochen, wie S. 12, wo nach Mainz Köln und Neuss, Wevelinghofen von S. 16, Xanten von S. 17, Eller, Metz von S. 18, Trier und Dortmund von S. 19 folgen müssten, S. 16 bei Blois, das vor Erfurt S. 12 stehen müsste, und an einigen anderen Stellen.

*Inhalt der Quelle.*

Die Lapidarschrift der Listen spricht beredt von den Opfern, welche in Deutschland während der Kreuzzüge, in der wegen angeblicher Hostienschändung in Franken wütenden Verfolgung von 1298, bei einzelnen lokalen Überfällen und in der Zeit der Judenbrände von 1348/49 hingeschlachtet wurden. Während wir aus dieser Zeit nur die Märtyrer Nürnbergs kennen lernen, sind die Angaben über frühere Verfolgungen, wie es scheint, ziemlich vollständig. Für 1298, 1336 ff. und 1349 haben wir in der Hds. ausserdem noch Zusammenstellungen derjenigen Gemeinden, deren Mitglieder in den Schreckenszeiten ihre Glaubenstreue bewähren mussten. Neben den Verfolgungen in Deutschland sind die von Blois und Troyes durch Listen vertreten, während die in England und Frankreich (mit besonderer Hervorhebung von Corbeil) nur kurz erwähnt werden.

*Zur Kritik derselben.*

Wo Isak aus Meiningen sein Material geschöpft hat, ob ihm Vorarbeiten und historische Berichte vorgelegen haben, oder ob eingesandte Totenlisten durch ihn zusammengestellt worden sind, erfahren wir aus der Handschrift selbst nicht. Die kurze Meldung in der Einleitung (S. 85) ובתוך שנה זו כתבתי ספר זכרון חוה לכבוד הבורא ולכבוד המקדש החדש „innerhalb dieses Jahres habe ich zur Ehre des Schöpfers und zur Ehre des neuen Gotteshauses dieses Gedenkbuch geschrieben“ versagt uns den gewünschten Aufschluss. Verzeichnisse von Märtyrern, welche dankbare Verehrung „Heilige“ [1]) nannte, legte man wohl, wie dies die in mehreren Orten erhaltenen Wormser Totenlisten von 1096 und 1349 und die des Sontheimer Memorbuches von Heilbronn, Krautheim, Neustadt a. d. A., Sindringen und Widdern

---

[1]) קדושים. Diejenigen, welche in unverbrüchlicher Glaubenstreue standhaft den Märtyrertod erduldeten, erfüllten eine heilige Religionspflicht, vor deren Ausführung wohl nicht selten ein Segensspruch gebetet wurde (Piske Recanati, ed. Bologna 538, Abschn. 71: שהמקדשים את השם חייבין לברך על קדוש השם הנכבד והנורא כיון דהוא בציוה עשה כדאוריתא דכתיב ונקדשתי בתוך בני ישראל nach Mitteilung Joël Müllers s. A. auch in dem Mscr. der königl. Bibliothek in Königsberg n° 1709, welches den Schaare Dura enthält, und zwar in dem Bruchstück des Sefer Dinim R. Menachems aus Merseburg [?] unter n° 16 enthalten), sie ertrugen mit Gleichmut und ohne Schmerzen die Qualen der Tortur und die Schrecken des Todes (RGA. Meïrs von Rothenburg ed. Prag § 517

von 1298 beweisen, in allen von Verfolgungen betroffenen Gemeinden an[1]) und tauschte sie wahrscheinlich zum Zwecke des Seelengedächtnisses mit anderen religiösen Gemeinschaften aus. Solche offiziellen Listen waren sicherlich auch in der alten Nürnberger Gemeinde vorhanden und standen dem Redaktor des Martyrologiums zur Verfügung. Sie auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, war nicht immer möglich, und so konnte es kommen, dass für das Gemetzel in Köln und Umgegend von 1096 eine Generalliste und die Einzelverzeichnisse von Köln-Neuss, Wevelinghofen, Xanten, Eller, Metz und Trier eingetragen und unter „Würzburg 1147" Märtyrer aus dem ersten Kreuzzuge niedergeschrieben wurden. Dass auch historische Berichte, die hin und wieder namentliche Aufzeichnungen enthielten (vgl. Qu. II, 85), benutzt wurden, lässt sich aus der Vergleichung einzelner Stellen der Handschrift mit solchen Berichten nachweisen. So finden sich, um nur Einiges zu erwähnen, die Angaben unseres Martyrologiums S. 9 unter Köln ושתי בחורות הפילו עצמן במים ונטבעו „Zwei junge Mädchen stürzten sich ins Wasser und ertranken", S. 19 unter Trier ושתי בחורות מקולוניא הלכו על הגשר והטילו עצמן במים וטבעו „zwei junge Mädchen aus Köln gingen auf die Brücke [der Mosel], stürzten sich in das Wasser und ertranken", fast wörtlich in dem Kreuzzugsberichte Salomos b. Simeon Qu. II, 28, woselbst der Schreibfehler עצמם statt עצמן für die Entlehnung spricht. Die Relation S. 18 unter Eller ואחרי כן שחט ר' פטר את ארבעתם והוא הפיל עצמו לארץ מן המגדל ויומת לפני המקום „nachher schlachtete R. Peter seine vier Genossen, stürzte sich vom Turme zur Erde und starb dort vor dem Herrn", ist ohne Zweifel eine Entlehnung aus dem Berichte Eliesers b. Nathan Qu. II, 42[2]) oder aus einer ältern, beiden gemeinsamen Schilderung. Inwieweit religiöse Dichtungen, welche die unschuldigen Opfer beklagten, befragt und zur Aus-

---

Berliner, Aus dem innern Leben der deutschen Juden im MA., S. 2. Hierher gehört auch Recanati l. c. Abschn. 70: כי שאינו סוכך על עצמו לעטוד בנסיון הנכרי והורג עצמו נקרא קדוש כשאר מקדשי השם). Die Trauer um die Märtyrer war eine allgemeine; im Bet- und Lehrhause wurde die Klage um sie angestimmt, und, Gott und die Gefallenen zu ehren, verheirateten sich ihre Wittwen nicht wieder (Zunz, Die synagogale Poesie des MA., S. 15 und 16 nach RGA. Jakob Levis 104 und dem ס' המקנעות. Die letzte Stelle findet sich gedruckt in Mose's aus Rothenburg Sefer ha-Parnes, Bl. 10 und Chajim b. Isak, Or sarua, RGA. n° 14).

[1]) S. die Noten und Erläuterungen zu den betreffenden Listen.

[2]) Für לפני המקום hat Elieser b. Nathan לפני י.

schmückung und Vervollständigung der Märtyrerverzeichnisse verwendet wurden, können wir nicht bestimmen, wie wir andererseits auch nicht zu behaupten vermögen, dass synagogale Dichter mitunter den Stoff ihrer Elegien den Martyrologien entlehnt haben. Jedenfalls sind Übereinstimmungen, wie sie beispielsweise die Liste „Lauda und Bischofsheim a. T. 1235“ mit der Selicha Isaks b. Nathan אתה בחרתנו (vgl. Grätz, Geschichte der Juden, VII², 440; hebr. Zeitschrift „ha-Nescher“ III, n⁰ 22 und 23, Landshuth, Amude ha-Aboda 126) und die Notiz über den Proselyten Abraham aus Augsburg (S. 149) mit dem Bussliede Mardochais b. Hillel מה רב טובך (ebda.) zeigen, die durch eine Sulat-Überschrift veranlasste falsche Jahresangabe bei „Erfurt 1221“ (S. 98) und einzelne Ausdrücke, die sich mit poetischen Redewendungen decken, mehr als Zufälligkeiten. Auf weiteres, eine Kritik unserer Quelle ermöglichendes Material ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Totenlisten im Buche selbst hingewiesen worden.

*Bisherige Verwertung.*

Das Martyrologium ist bis heute noch nicht in dem Masse verwertet worden, wie es im Interesse einer gewissenhaften Erforschung der mittelalterlichen Judenverfolgungen wünschenswert wäre. Nur Grätz, dem eine Abschrift, vermutlich eine unvollständige, zu Gebote stand, hat es zu chronologischer Feststellung und Schilderung vieler Martyrien im sechsten und siebenten Bande seiner Geschichte der Juden öfters befragt (VI² 203, 394 ff.; VII² 110, 149, 186, 187, 252 f., 357, 366, 377, 383, 438). Carmoly holte aus ihm (Stein, Der israel. Volkslehrer VII, 15 ff.) die von Hass vergifteten Waffen gegen Zunz' grundlegende Arbeit „Leiden“ (Die synagogale Poesie des Mittelalters 9 ff.), einen Teil des Materials zu seinen Artikeln „Die Juden zu Mainz im Mittelalter“ (Lehmann, Der Israelit VI, 524 ff., VII, 64 ff.) und zu einzelnen Skizzen (Israelit VII, 495, Ben Chananja VIII, n⁰ 5), während Neubauer in seinem Aufsatze „Le Memorbuch de Mayence“ (Revue des études juives IV, 1 ff.) eine anziehende Schilderung des Manuskripts giebt, welche jedoch mehr einem bibliographischen als historischen Zwecke zu dienen bestimmt war. Andere Gelehrte[1]) schöpfen gelegentlich Belege und Citate aus unserer Quelle oder bringen einzelne ihrer Listen in extenso. Ohne die Handschrift zu

[1]) Aronius, Regesten zur Gesch. d. J. im fränkischen und deutschen Reiche, an zahlreichen Stellen; Auerbach, Berith Abraham, S. 15; Berliner, Kobez

kennen, hat Lowe eine aus derselben copierte in der Universitätsbibliothek zu Cambridge (Cod. add. 1506) befindliche Liste und zwar die Nürnberger von 1349 besonders herausgegeben (The Memorbook of Nürnberg, London 1881).

*Die vorliegende Edition.*

Vollständig erscheint das Martyrologium hier zum ersten Male, belangreich ergänzt aus Gedenkbüchern anderer Gemeinden, erläutert und beleuchtet durch die Fülle geschichtlichen Stoffes, der im jüdischen und nichtjüdischen Schrifttume sich darbietet.

Den Hauptteil unserer Edition nimmt das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches ein (S. 3—70):

I. S. 3 und 4 bieten eine allgemeine Übersicht über die Verfolgungen in Deutschland von 1096—1298 (nur eine Zeile weist auf ein ausserdeutsches Martyrium, auf das von Blois 1171, hin). Diese Übersichtsliste ist bis auf die später hinzugefügten Ortsnamen „Neustadt“ und „Windsheim“ von Isak b. Samuel aus Meiningen erst im Sommer 1298 niedergeschrieben worden, nachdem er sein Werk vorläufig für abgeschlossen hielt und nicht ahnte, dass er nach dem Untergang der Gemeinde Röttingen von neuem zahlreiche Blutzeugen aus anderen Städten Frankens in sein Buch einzutragen haben werde.

II. Der Übersichtsliste schliessen sich die einzelnen Märtyrerverzeichnisse an (S. 5—66). Sie beginnen mit „Speyer 1096“ und enden mit „Nürnberg 1349“, mit der einzigen Liste aus der Zeit des schwarzen Todes. Bei der Liste „Worms 1096“ war es möglich, andere Handschriften zur Vergleichung des Textes heranzuziehen, so drei in Worms vorhandene Memorbücher (citiert W$^{1, 2 \text{ u. } 3}$, s. w. u.), den Strassburger hebr. Codex n$^{0}$ 45, eine Hds. Baer's (cit. B.)[1]), Jellineks „Worms und Wien“ S. 3 ff. und die hierzu von Neubauer, Israelitische Letterbode VI, 67 ff. aus Cod. Oxf. Opp. 716 (olim 4$^{0}$ 1708, Neubauer Catalogue 2205) gegebenen Ergänzungen. Der Cod. 171 der Breslauer Seminarbibliothek (Br.) stand uns erst später zur Ver-

al jad III$^{2}$, S. 27; Bresslau in seinem Aufsatze „Zur Gesch. d. J. in Deutschland“, Hebr. Bibliographie X, S. 43 ff.; Brisch, Gesch. d. J. in Cöln I, S. 25, 32, 36, 86, 92, 93 u. ö.; Darmesteter, „L'autodafé de Troyes“ in Revue des études juives II, S. 234; Horovitz, Frankfurter Rabbinen I, V und 45; Lehmann, Israelit XXI, n$^{0}$ 46 u. ö.; Stern, Zeitschr. f. d. Gesch. d. J. in Deutschland II, S. 195; Wiener, hebr. Zeitschr. ha-Nescher III, S. 95 u. A.

[1]) Sie ist eine Abschrift aus dem Bernays'schen Codex, n$^{0}$ 171 der Seminar-Bibliothek in Breslau (s. Qu. II, S. VIII).

fügung; wir haben einige Varianten aus demselben in den Noten zur Übersetzung der Liste „Worms 1349“ verwertet. Ein Passus der Wormser Liste von 1096 steht bei uns fast vollständig in „Mainz 1096“ (S. 12, N. 2). Die in Blois 1171 verbrannten Märtyrer sind nicht nur von dem ersten Schreiber S. 97a der Hds., sondern nochmals von einer Hand des 14. Jahrhunderts S. 103a, Z. 14 v. o. der Hds. niedergeschrieben worden. Die Liste „Troyes 1280“ konnte nach einer Notiz, welche den zwei von Darmesteter edierten vatikanischen Elegien beigegeben war, vervollständigt werden (S. 28, N. 3). Die Angaben über Heilbronn, Krautheim, Neustadt a. d. A., Sindringen und Widdern (S. 53, N. 1, 3 u. 4, S. 57, N. 2, S. 167) fanden ihre Bestätigung durch das Sontheimer Gedenkbuch, in welchem sie sich zum Teil buchstäblich vorfinden.

Für den Text der Liste „Nürnberg 1349“ konnten wir ein Fragment (citiert F.), ein vollständiges Verzeichnis unserer Handschrift (cit. A.), sowie die Copie dieser Liste bei Lowe (cit. L., s. o.) zur Vergleichung heranziehen.

III. Als dritte Abteilung gewährt uns das Martyrologium Zusammenstellungen von Städten und Dörfern, über deren jüdische Einwohner einst die Katastrophe einer Verfolgung hereinbrach. Wir haben solche Verzeichnisse aus der wegen angeblicher Hostienschändung von Rindfleisch und seinen Scharen 1298 heraufbeschworenen Leidenszeit, aus den Jahren 1336 ff., als die Armleder in Franken, am Rhein, im Elsass, in Bayern, Böhmen und Österreich die jüdischen Gemeinden vernichteten, und aus den Jahren des schwarzen Todes, 1348--1350, als der Giftwahn seine Opfer forderte.

*Ergänzungen.* Dieses reichhaltige Material wird wesentlich ergänzt und vervollständigt durch anderweitige handschriftliche Aufzeichnungen, welche S. 71 ff. zum Abdruck gelangten:

I. Die Wormser Märtyrer vom Jahre 1349. Der Edition ist der Strassburger cod. hebr. n° 45 zu Grunde gelegt. Ausserdem wurden die bereits oben (S. XXI) aufgezählten, weiter unten (S. XXXVI ff.) beschriebenen Handschriften und Abdrucke zur Vergleichung des Textes benutzt.

II. Eine Liste von Ortschaften und Rabbinern, aus dem alten Memorbuch von Metz, die Verfolgungen von 1349 betreffend. Sie wurde von Carmoly in das Nekrologium I, Bl. 94, eingetragen und aus anderen Quellen, einige Male mit

irrigen Angaben, ergänzt. Eifrige Nachforschungen nach dem Originale, welches dem Copisten sicher vorgelegen hat, waren erfolglos.

III. Ortsliste der Verfolgungen von 1298 und 1303, aus dem Memorbuche Charlevilles, der einst in Oran, Algier, dann in Versailles als Rabbiner amtierte. Das Verzeichnis, zuerst von Jellinek (Märtyrer- und Memorbuch, S. 9) abgedruckt, von Lewin, der es wie Jellinek auf die Zeit des ersten Kreuzzugs bezog, übersetzt (Revue des études juives VIII, 137), bei uns berichtigt, stellt Orte zusammen, die mit wenigen Ausnahmen sich im Martyrologium finden, ein grosser Teil mit der betreffenden Totenliste.

IV. Verzeichnis von Blutorten, aus einem im 14. Jahrhundert geschriebenen Gebetbuch, welches früher Halberstam-Bielitz gehörte, jetzt aber Eigentum A. Epsteins in Wien ist. Zuerst abgedruckt in Israelietische Letterbode VIII, 89 f. und später von Berliner („Das Gedächtnis der Gerechten" im Israelit 1872 n° 42—43; Verbesserungen dazu ebenda 1873 n° 48) übersetzt und erklärt. Die Ungenauigkeit des Textes und der Übersetzung rechtfertigt eine abermalige Edition, für welche uns schriftliche Correkturen aus einem Schreiben Halberstams an Dr. Eschelbacher-Bruchsal zur Verfügung standen.

V. Die Marterstätten zur Zeit des schwarzen Todes. Der von Jellinek nach einer Copie Brischs besorgte Abdruck (Märtyrer- und Memorbuch, S. 5 f.) ist nicht nur äusserst incorrekt, es fehlen ihm auch die bei uns gegebenen Eingangsworte (S. 81). Wir konnten ausser dem alten Deutzer Memorbuche auch das der israelitischen Gemeinde zu Bergheim a. d. Erft benutzen und einen möglichst richtigen Text herstellen. Später wurden unsere Lesarten fast sämtlich bestätigt durch ein gleichlautendes Verzeichnis des Gedenkbuches von Rheinbach bei Bonn (s. w. u.).

Diesem, ausschliesslich den Judenverfolgungen in der ersten Hälfte des Mittelalters gewidmeten Material wurden noch hinzugefügt:

VI. Die Einleitung des ältesten deutschen Gedenkbuches, welche Isak b. Samuel aus Meiningen seinem Werk vorangesetzt hatte und deren ritueller Teil vermutlich die älteste Fassung des Seelengedächtnisses uns erhalten hat.

VII. Die im Nekrologium[1]) verewigten Gelehrten und Märtyrer, sowie sonstige bemerkenswerte Eintragungen dieser Quelle. Dieser Teil sollte in erster Linie die Nürnberger Totenlisten von 1298 und 1349 ergänzen, dann aber auch Anlage, Wesen und Zweck älterer Gedenkbücher charakterisieren, die Namen von Märtyrern und Gelehrten zur Kenntnis bringen und von einzelnen späteren Verfolgungen (Freystadt, Nördlingen, Prag, Schwabach) quellenmässig berichten. Als dieser Auszug bereits gedruckt war, willfahrte ich mit Vergnügen dem Wunsche Dr. Sterns in Kiel, die beiden Nürnberger Nekrologien für sein Werk „Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, III, Nürnberg im Mittelalter" zu übersetzen und zu erklären.

*Grundsätze der Edition.*

Der hebräische Text ist genau so, wie ihn die Handschrift giebt, abgedruckt, Ergänzungen und Änderungen aus der Quelle selbst befinden sich in runder, Correkturen und Hinzufügungen des Herausgebers in eckiger Klammer. Schreibfehler sind verbessert, Abbreviaturen, insbesondere bei der Titulatur, aufgelöst und Lesarten aus einigen anderen Handschriften in den Noten verwertet worden. Der fortlaufende Text ist durch die Einschaltung deutscher Überschriften, die sich vorwiegend auf Orts- und Ländernamen beziehen, übersichtlicher gestaltet worden.

Die Übersetzung ist eine wörtliche. Nur einige Male (S. 149, 150) weicht sie von dem Wortlaut ab und wird dadurch dem, Qu. II, XXVII f. dargelegten Beschlusse der „Historischen Commission für Geschichte der Juden in Deutschland" gerecht. Dem deutschen Texte ist in [ ] eine Umrechnung des jüdischen Datums in das christliche[2]), eine sachgemässe Erläuterung aus den primären Quellen des Mittelalters, aus den jüdischen Geschichtswerken und aus historischen Elegien, gedruckten wie handschriftlichen, beigegeben worden. Ausserdem sind zahlreiche Erläuterungen in den Noten beigefügt. Den Punkten im Texte entsprechen die Strichpunkte der Übersetzung. Unübersetzt sind geblieben: das ältere מר, Mar = Herr, das daneben in der gleichen Bedeutung und später allgemein vorkommende רבי, Rabbi (im deutschen Text R.) und das vor dem Namen er-

[1]) Citiert Nekrol., Nekr. I und II; während mit Necr. auf die M G. Necrologia Germaniae I und II hingewiesen worden ist.

[2]) Benutzt wurden: Raab, Universal-Kalender, und Simon-Cohen, Ein neuer Maphtëach.

scheinende הבחור habachur = Talmudjünger[1]). Wenn letzteres Wort dem Namen folgt, bedeutet es im Gegensatz zu הזקן hasaken = „der alte, der ältere, senior“ meist der junge, der jüngere, junior. החבר hechaber bezeichnet den im jüdischen Schrifttum unterrichteten, gelehrten Mann[2]), רבנא rabbana, רבנו rabbenu, הרב harab und מורנו morenu den Rabbiner, wobei jedoch in vielen Fällen nicht zu entscheiden ist, ob diese Bezeichnung nur ein Titel oder dem offiziellen Rabbiner gegeben ist. מרת, Femininum zu מר, das noch heute im Gebrauch ist, wie Frau vom mhd. frô = Herr, ist der Titel der verheirateten Frau. Die Umschreibung der Eigennamen in deutsche Schriftcharaktere geschah nach der in den mittelalterlichen Urkunden und Geschichtswerken, sowie in den Schriften moderner jüdischer Gelehrten wie Zunz, Grätz, Steinschneider, Cassel u. a. üblichen Orthographie, wenn möglich derart, dass für den hebräischen Consonanten der gleichwertige deutsche gewählt wurde. Für die deutschen Texte der Übersetzung sind durchgehend die Schriftcharaktere des Corpus angewendet worden, während die Erläuterungen in Bourgeois und Petit, die Noten ausschliesslich in Petit gesetzt sind. Nur die Beilagen und Exkurse weichen von dieser Regel ab.

*Beilagen und Exkurse.*

Wir erachteten unsere Aufgabe mit der Edition des Martyrologiums und seiner aus anderen Handschriften entlehnten Ergänzungen nicht für abgeschlossen. Denn nachdem in Erläuterungen und Noten der umfangreiche Stoff aus der zeitgenössischen Litteratur, welcher zum Verständnis und zur geschichtlichen Begründung der Quelle sich eignete, seine Verwertung gefunden hatte, nachdem Ursachen, Zeit und Umfang der Martyrien fixiert und die Schreibung der Ortsnamen sicher gestellt worden waren, war es geboten, in Berichtigungen und Exkursen den kalten Namenreihen Leben einzuhauchen. Und Leben empfangen sie nicht nur aus den historischen Berichten, sondern vorzüglich aus den synagogalen Gebeten, welche, mit den Worten Zunz' zu reden, „ein aus der Erde dringender Schrei von Hunderttausenden sind“. Deshalb sind elf historische Elegien im Originale abgedruckt und soweit dies, ohne den Sinn zu beeinträchtigen, geschehen konnte, wortgetreu übersetzt worden, wodurch sowohl

*Elegien.*

[1]) Über בחור vgl. u. a. Wiener in Rahmers Jüd. Literaturblatt VII, n° 31.
[2]) Über die Bedeutung dieser Titulatur im MA. s. Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie, S. 284.

die Angaben der Märtyrerlisten bestätigt, als auch die einzelnen Phasen der mittelalterlichen Leidenszeit charakterisiert wurden. In Rücksicht auf die Ökonomie der Edition war es nicht möglich, eine grössere Anzahl religiöser Gedichte mit geschichtlichem Inhalt zu geben, und darum sind auch Elegien über den ersten Kreuzzug, dessen Schrecken u. a. aus der Kinah מי יתן ראשי מים des Kalonymos b. Juda und der Selicha אלהים אל דמי לדמי des David b. Meschullam widerhallen, ausgeschlossen, wie auch auf einen revidierten Abdruck der Zionide Susslins ציון אריך בכי verzichtet werden musste.

*Gelehrtengeschichte.* Unter den Eisfeldern der Alpen haben Naturforscher Pflanzen gefunden, welche, fern von jedem äusseren Einflusse, durch ihre Eigenwärme lebten und sich entfalteten. Von solcher in den Tagen des kältesten Hasses in Israel wirkenden Eigenwärme soll der Exkurs „Zur Gelehrtengeschichte des Memorbuchs" teilweise Kunde geben. Und wahrlich — welch' hohe sittliche Kraft, welch' starker reiner Geist, welch' zuversichtliches Dulden und Ausharren strömt uns aus Leben und Wirken dieser Führer Israels entgegen!

*Eigennamen.* Auch die Namen, von denen diejenigen germanischer und romanischer Herkunft nebst einigen anderen in einem besonderen Exkurse behandelt wurden, bergen eine geheime Geschichte und reden eine deutliche Sprache. Sie künden einerseits das treue Festhalten an dem ererbten väterlichen Besitze, andererseits ein freudiges Hineinleben in Geist und Sitte der nichtjüdischen Welt, welche den Juden durch Hass und blinden Eifer gar zu oft verleidet wurde.

*Sonstige Beigaben.* Die drei Exkurse: „אילנערא", „Französische Juden in Deutschland während des Mittelalters" und „Der alte israelitische Friedhof in Mainz" bilden den Schluss des Buches. Während die beiden ersten speziellere Fragen behandeln, soll der letzte ein argumentum e silentio für die Herkunft des Gedenkbuches aus Nürnberg sein.

*Litteratur, zumeist Handschriften.* Bei der Edition konnten nachstehend beschriebene Memorbücher, Einzellisten und gedruckte Abhandlungen benutzt werden:

I. Anonyme.

1. Memorbuch, früher Besitz des Oberrabbiners Charleville in Versailles, Perg., vom Jahre 1313/14, nach dem Auszuge bei Jellinek, קונטרס המקונן, Märtyrer- und Memorbuch, Wien 1881, S. 9; enthält die S. 78 neu edierte, S. 270 übersetzte Ortsliste

„1298 und 1303“, einleitende und abschliessende Gebete für die Wohlthäter und Gelehrten (R. Meïr und R. Baruch — s. S. 78, N. 8 — soll wohl heissen: Meïr b. Baruch). S. o. S. XXIII.

2. Cod. hebr. 87 (42) der Hamburger Stadtbibliothek bietet fol. 31ff. die Rudimente eines vermutlich aus Mainz stammenden Gebetbuchs des 14. Jahrhunderts (Steinschneider, Catalog S. 37) und darin das bekannte Seelengedächtnis, zuerst für die Rabbiner Simon d. Gr., Gerschom, Salomo [b. Isak], Jakob und Samuel. Von den 165 genannten Ortschaften sind die meisten 1298 zuzuweisen, einige früheren, andere späteren Verfolgungen (Mainz 1096, 1283, Speyer 1096, 1196, Bonn 1286, Jülich 1286?, München 1285, Wolfhagen 1235, Ortenberg 1243, Fulda 1235, Renchen 1302, Konstanz 1326, 1333; ob die mitaufgeführten Gemeinden Marburg und Giessen auch vor 1349 heimgesucht worden sind, ist nicht bekannt, aber anzunehmen, weil die meisten Orte aus 1348/49 fehlen).

3. Cod. Epstein-Wien, früher Halberstam-Bielitz, Gebetbuch des deutschen Ritus, darin die, Letterbode VIII, 89 und hier S. 79 gedruckte Liste von Märtyrergemeinden (s. o. S. XXIII und S. 272). Das Alter der zu Anfang und zu Ende defekten Hds. ist nach Mitteilung Halberstams nicht festzustellen. Eine kalendarische Tabelle derselben reicht bis ק׳ לאלף הששי = 1339/40.

4. Cod. hebr. 45 der Landes- und Universitäts-Bibliothek zu Strassburg (vgl. Landauer, Catalog der hebr. . . . Handschriften der k. Landes- und Universitäts-Bibliothek zu Strassburg, S. 65f.), 1631 von Ascher b. Elieser Alsheim in Reichshofen copiert (S. 16 את כל זה העתקתי והתחלתי בשלשה ימים קודם ט׳ באב השצ״א וסיימתי יום ג׳ א״ך אב נאם הכותב בדמעות אשר לוי אלסהיים פה רייכשהובן) enthält S. 15—16 die Listen der Wormser Märtyrer von 1096 und 1349 (citiert Str.)

5. Machsor-Mscr. Oxford, Mich. 328, olim 537 (Neubauer, Catalogue n° 1108) hat eine Ortsliste der Verfolgungen in Deutschland vor 1349. Abgedruckt Revue IV, 29.

6. Mscr. Oxford, Mich. 74, olim 3542 (Neubauer, Catalogue n° 1171): mangelhafte Liste über Länder und Orte und Märtyrer-Rabbiner aus der Zeit des schwarzen Todes. Abgedruckt Revue IV, 29, 30.

7. Wibel, Joh. Christ., Übersetzung eines alten Fragmenti von einem jüd. Martyrologio in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen . . . (Unschuldige Nach-

richten) auf das Jahr 1740. Seelengedächtnis für die Märtyrergemeinden. Da die Rabbiner Jakob halevi b. Mose und Israel [b. Petachja] als letzte der Lehrer verzeichnet sind, so ist das Original der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen.

8. Memorbuch einer deutschen Gemeinde, Hds. Merzbacher-München (s. den Katalog אהל אברהם S. 6, n° 61), früher Besitz Carmolys, welcher den Titel מימורבוך דק"ק אשכנז geschrieben hat. 4°, 10 Bl., Quadratschrift, Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Seelengebete für 44 Rabbiner mit litterarischen Notizen, incorrekt und unchronologisch. Beginnt mit Joseph Karo, R. Ascher, dessen Sohn Jakob, Maimonides und endet mit Joseph Steinhart, Arje Loeb und David Diespeck. Verzeichnet Länder und Gemeinden, unter denen Lüneburg, Paris und Zurzach neu erscheinen.

9. Memorbuch einer deutschen Gemeinde, Hds. Perles, 7 Pergam.-Bl. 8°, incorrekt, aus dem 18. Jahrhundert. Alphabetisches Gemeindeverzeichnis.

10. Hds. E. de Carmoly, jetzt Eigentum Dr. M. Branns-Breslau, 4° Papier, betitelt ספורי הגזרות אשר עברו על עם ה' משנת [sic] ו תתנ"ו ער פ"ח לפרט S. 2a Inhaltsverzeichnis der im Texte aufgeführten Gemeinden, hebräisch und deutsch. 3a f. fehlerhafte Abschrift der Liste „Köln 1096“ (s. S. 8 und 9) mit irrtümlichen Zusätzen aus dem Kreuzzugsberichte Eliesers b. Nathan, bezw. Josephs hakohen. S. 5a nach der Überschrift אתחיל לכתוב הגזרות מן השמים [sic] איך היתו eine Schilderung des Speyerer Martyriums 1096, welche mit Ausschluss der Namen, für welche wir eine Quelle nicht zu entdecken vermochten, buchstäblich übereinstimmt mit dem Bericht des Mainzer Anonymus in Quellen II, 48: ויהי בשמוע ההגמון יוחן וכו'. Demselben Bericht und dem Martyrologium entstammen S. 5b die unzulänglichen Notizen über Worms mit der sehr verdächtigen Spendenangabe חצי זקוק aus dem Nekrologium. Es folgen Eintragungen von Ortschaften und Märtyrerlisten (6a—15a), so von Blois mit derben Fehlern, von Paris, aus Bruchstücken der Liste „Blois“, Unna (אונא), „Würzburg 1147“ mit der Jahreszahl 1194 versehen, eine Notiz über den Märtyrertod der Frau Dolce, der Gattin Eleasars b. Juda, und ihrer Töchter 1197, Neuss 1206 (die verzeichneten Märtyrer sind schon 1096 gefallen), andere Orte und schliesslich die willkürlich geänderte Übersichtsliste (S. 3 und 4) aus dem Martyrologium. Die Handschrift, in welcher historische Wahrheit und Carmolysche Dichtung gemischt erscheinen, ist sicher abhängig von dem zur Zeit ihrer Entstehung

noch nicht geordnetem Nürnberger Memorbuche und darf daher nur mit der grössten Vorsicht befragt werden.

II. Mit Angabe des Ortes.

11. Alsheim. 4°, 14 Bl. Papier, 18. Jahrhundert (der 3. Nekrolog vom 3. Tebeth 5503 = 1743). Ortsverzeichnis, worin Güstrow (קושטרא) neu.

12. Bayersdorf. Perg., 1689 geschr. von Juda Löb b. David Gans aus Worms, Lehrer, Cantor und Thoraschreiber in B. Beschrieben von Löwenstein in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. II, 95.

13. Bergheim a. d. Erft. Eigentum der Frau Wwe. Falk-Cöln. 4°, 25 Bl. Pap., um 1677 angelegt (1. Nekrolog vom 22. Siwan 5438 = 1678). Die nach dem stereotypen Eingange folgenden, mit Jiskor beginnenden Seelengebete, betr. die Verfolgung von 1349, stimmen selbst in ihren zahlreichen Irrtümern mit dem „Memorbuch Deutz“ überein. Gleich diesem entstammt es älterer Quelle. Die in der Deutzer Hds. durch Wasserfluten [1]) verlöschten Stellen sind aus der Bergheimer wiederherzustellen, dessen ältere Blätterfolge durch späteres Einbinden gestört und neu zu ordnen ist. 1898

14. Bingen. Fol., 25 Bl. Perg., angelegt 1789. 764 Nekrologe, deren ältester vom 21. Elul 5402 = 1642 datiert ist. Verzeichnis von Märtyrergemeinden.

15. Bödigheim. Abschrift bei Löwenstein-Mosbach. 1745 von R. Salomon Wolf in B., früher in Walldürn, angelegt.

16. Bonn. Fol., 50 Bl. Perg. Der Titel meldet: „Benjamin Wolf, Thoraschreiber in Koblenz, schrieb das Memorbuch für die heil. Bruderschaft in Bonn i. J. 1727. Bei dem im Frühjahr 1784 eingetretenen Hochwasser [2]) wurde es mit anderen, in den Ständern der Synagoge liegenden Büchern, worunter eine der Gemeinde gehörende Pergament-Tefilla sich befand, so stark beschädigt, dass es nur noch mit grosser Mühe zu entziffern und beim Gottesdienste zu gebrauchen war, so dass die Mitglieder der heil. Bruderschaft durch den Thoraschreiber der Gemeinde, Asriel, Sohn des gelehrten Selig Wilner, ein neues herstellen liessen, welches Dienstag, 13. Ijar 5552 = 1792 vollendet wurde“. Nach dem Eingange steht דא איז דער חזן מזכיר נשמות (אבר ניט אן שבת פר ר"ח) דר נאך זאגט דער חזן מי שברך — dann folgen unter den

[1]) S. n° 18. [2]) S. n° 18.

Wohlthätern: Bella, ihr Sohn Eljakim, und Mardochai nebst Frau Hanna, welche das Hospital in Köln erbaut haben (Märtyrer- und Memorbuch S. 8, Brisch, Gesch. d. J. in Cöln I, S. 19), die bekannten Gelehrten und später der Nekrolog von Neumond Elul 5353 = 1593 für den in Ahrweiler verstorbenen Rabbiner Chajim b. Jochanan טריוש. S. 47 ff. Märtyrergemeinden.

17. Bretten. Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Rabbiner Schlesinger in B. ist das Memorbuch unter dem pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742) begonnen worden. Allgemeine Einleitung mit Martyrologium in üblicher Fassung.

18. Deutz (- Köln). Kl. fol., 80 Bl. Perg., ediert von Jellinek u. d. T. קנטרס המקונן, Märtyrer- und Memorbuch, Wien 1881. Der ältere Teil reicht von 1581—1784, in welchem Jahre die Hds. durch Hochwasser sehr beschädigt wurde[1]). Bei Jellinek sind zwei gereimte, אל מולא רחמים beginnende Seelengebete fortgelassen[2]), welche den Märtyrern aus der Zeit der Kosakenaufstände unter Chmielnizki 1648—1658 gewidmet sind. Vgl. Bergheim und S. 278. Das Gedenkbuch von Bonn und das von Düsseldorf sollen Copieen sein (Jellinek a. a. O. V). Letzteres, aus dem die Auszüge bei Kaufmann, Aus Heinrich Heines Ahnensaal, 274, XI stammen, war trotz aller Bemühungen nicht aufzufinden; es ist vermutlich verloren gegangen.

19. Dittigheim. Original bei Löwenstein-Mosbach, 1746 von Isak b. David aus Heidingsfeld geschrieben.

20. Flörsheim. 4°, 14 Bl. Pap., neu. Das ältere ist nach der Titelnotiz bei dem Synagogenbrand Herbst 1832 von den

---

[1]) Wittmann, „Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins vom Jahre 70—1858“ in der Zeitschrift des Vereins für Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer II, S. 33; im Besonderen berichtet über das Hochwasser, seine Verwüstungen und die Rettung der Juden in Bonn, Köln und Deutz die Monographie בכי נהרות, Amsterd. 1784, von Simon b. Jakob Abraham-Kopenhagen, aus Bonn, Schwiegersohn des dortigen Rabbiners Juda Mehler. Der Autor ist auch bekannt durch sein אור הישר, Amsterd. 1769, über die sogen. Klever Ehescheidungsangelegenheit (s. Horovitz, Frankfurter Rabbinen III, S. 67 f., Löwenstein, Gesch. d. J. in der Kurpfalz 227 f.).

[2]) Diese Stücke fehlen bei Zunz, Literaturg., und sind verschieden von den bei Landshuth, Amude ha-Aboda, Anh X f. veröffentlichten Elegien. Das erste Gedicht ist überschrieben זו הקינה ביסוד שנת ת"ח לפ"ק על גזירת פולין. בק"ק ורנקבורט מהגאון מוהרר"א ב"פ נ"ע לאומרה בנגון שופרון בגזירת תענית קודם יהללו; es beklagt in schlichten Worten: die Rabbiner Jechiel b. Elieser, Salomo von שארי גראד und Chajim. Die zweite Klage bietet eine Schilderung der Gräuel mit dem Chronostich am Ende אל תפר ברית הבתרים = [5]408 der jüd., 1648 der christl. Zeitrechnung.

Flammen verzehrt worden. In dem alphabetisch geordneten Verzeichnis der Märtyrergemeinden fehlen die ersten vier Buchstaben.

21. Frankfurt a. M. Fol., starker Pergamentbd. Übliche Einleitung, Gelehrtenreihe bis Maharil (gest. 1427), Orts- u. Länderverzeichnis. 1. Eintrag von 1627.

22. Fürth. Memorbuch der Neuschule. Perg., ohne Titelbl. Der erste Eintrag von 1592. Gelehrten-Liste, Märtyrergemeinden-Verzeichnis, auch über „Polen 1648“ (Löwenstein a. a. O. II, 90). Unter n° 11 die Brüder Mose und Juda, Söhne Jekutiels, welche 1596 in Warschau den Märtyrertod erlitten haben (Löwenstein a. a. O. I, 274 u. N. 1).

23. Fürth. Memorbuch des Vereins zur Erziehung von Waisen. Perg., angelegt 1767. Verzeichnis deutscher und polnischer Orte, welche von Verfolgungen heimgesucht wurden (Löwenstein a. a. O. II, 91).

24. Fürth. Memorbuch der Klaus. Perg. ohne Titel, alte Schrift mit farbigen Initialen. 1. Eintragung 1635 (Löwenstein a. a. O. II, 91).

25. Fürth. Memorbuch der Altschule. Perg., Ende des 16. Jahrhunderts. Ortsverzeichnis wie in n° 22 (Löwenstein a. a. O. II, 94).

26. Gailingen. Besitz Löwensteins, 1842 geschrieben. Die Gelehrtenreihe beginnt mit Juda hanassi, dem Redaktor der Mischna, den Tannaïm und Amoraïm und schliesst mit Benjamin Wolf Spiro, Rabbiner in Schwaben, Salomo Levi Spiro in Gailingen, Asser Wallerstein-Karlsruhe und Urschrago hakohen in Gailingen. Seelengebete für Rabbiner Jakob b. Alexander und die Opfer von 1648 f. in der Ukraine und in Volhynien.

27. Gr. Gerau. Kl. 4°, 27 Bl. Pap., älterer Teil aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Später schrieb der Thoraschreiber Meïr hakohen aus Halberstadt, der in G. amtierte, Gebete ein. Verzeichnisse ähnlich wie in „Bergheim“ und „Deutz“. Zu Ende Segensspruch für den Darmstädter Landrabbiner Moses Kann und dessen Bruder, Rabb. Bär Kann, Söhne des gel. Juda Löb Kann, welche sich um den Bau der Synagoge in G. besonders bemüht haben (Horovitz, Frankfurter Rabbinen III, 60).

28. Hagenau. 4°, 13 Bl. Pap., 7 aus 18. Jahrh., 6 bis auf jüngere Eintragungen am 17. Tammus 5560 = 1800 geschrieben. Bei den Gelehrten sind von elsässischen Rabbinern genannt und kurz charakterisiert: Eisek Wörth, Simon Blum, Jeremias b. Juda, Jakob b. R. Moses, Juda hakohen, Meïr Trewes, Jakob b.

Abraham Benjamin, Jekel Reinau. Daran schliesst sich an eine Liste der Märtyrer-Rabbiner aus 1349 und ein Ortsverzeichnis in 10 Teilen. Den 2. Teil bilden 36 Seelengebete, teils Städten, teils ihren erschlagenen Führern gewidmet.

29. Hanau. 4°, 13 Bl. Perg., dann Papier und 3 Bl. Perg. 1. Teil von 1601. Nach den üblichen Aufzeichnungen ein Gebet für Joselman aus Rosheim, ein anderes, mit אל מלא רחמים anfangend, für die unter n° 22 genannten in Warschau 1596 getöteten Märtyrer-Brüder. Nekrologe von 1595—1891.

30. Kastel. 4° Pap., nach älterer verblasster Vorlage 1817 vom Lehrer Bär b. Abraham hakohen geschrieben. 1. Nekrolog von 1785.

31. Kirchhain. 4°, 15 Bl. Pap. 1773 von Mose, Sohn des Vorstehers Josel aus Bingen, gestiftet und zwar, wie sich aus dem letzten Nekrolog ergiebt, nach dem Tode seines verstorbenen Schwiegervaters Chajim b. David ק"ה Kirchhain (2. Nissan 1772). Übliche Anordnung. Nach den Gelehrten Simson aus Sens, Maimonides, Nachmanides, Elieser aus Tuch, Joseph Karo, Mose Isserles werden noch aufgezählt: Mose Aschkenas, einst Dajan in Wilna, Rabb. von Hessen, Joseph hakohen, Rabb. von Friedberg, Salomo Rothschild das., Ahron Samuel b. Israel Keidanower-Frankfurt (Schriften und Familienmitglieder), Abraham Broda, Z'wi Hirsch Keidanower, Abraham b. Saul Nathan, Elchanan b. Wolf Kirchhain, Verf. von שמחת נפש und ס' אלחנן u. a. Am Schlusse der Beginn eines Ortsverzeichnisses von 1349, worin nur Mühlhausen erwähnt ist.

32. Koblenz. Kl. fol. Perg., 57 Bl. beschrieben. Die letzten 3 Blätter bilden den ältesten Teil, welchen laut Epigraph Salman Deutz 1580 geschrieben hat[1]). Hiernach sind die Angaben bei Lewin „Das Coblenzer Memorbuch" in Rahmer, Jüdisches Litteraturbl. X, n° 22, S. 86, richtig zu stellen. Der jüngere Titel ist ca. 30 Jahre später entstanden, denn S. 2 ist als Sterbetag des gelehrten Arztes und Vorstehers Saul Benjamin b. Abraham[2]) der 29. Tebet 5370 = 1610 angegeben. Anfang und Schluss sind abgedruckt bei Jellinek a. a. O. 70 ff.

---

[1]) סיימתי ספר זכרון נשמות. בחודש אדר ראשון אשר עשה בו הקב"ה נקמות. בזכות הקדושים האלו נזכה לישועות ולנחמות. ויקבץ נדחינו בידים רמות. שנת אם יהיה נדחך בקצה השמים משם יקבצך. ואולך אתכם קומטיות דברי זלמן דיין מבקש בשברון לב ועניות:

[2]) Zu den Verdiensten dieses gelehrten und wohlthätigen, unter dem Namen R. Wolf von Koblenz bekannten Mannes wird auch gerechnet וכטל הטמם בכו"ילם

33. Kochendorf. 1732 von Israel b. Ahron aus Dürkheim a. H. geschrieben. Notiz bei Brüll, Jahrbücher für jüd. Gesch. und Litt. VIII, S. 50.

34. Kreuznach. 4°, 164 Bl. Papier; der allgemeine Teil, bis S. 11b reichend, ist um 1680 abgeschlossen; er enthält Länder-, Orts- und Märtyrer-Rabbiner-Namen. 1. Eintrag ohne Jahr, der 2. von 1638. S. 16a u. 17b: Kreuznacher Rabbiner Jakob, Sohn des Rabbiners Mardochai aus אוסטרא, gest. 1680; 46b Rabbiner Mardochai, Sohn des Rabbiners David Strauss gest. 1773; 60b Rabbiner Samuel, Sohn des Rabbiners Mardochai Strauss, gest. 1808; 63a Rabbiner Salomon David b. Ruben, Schwiegersohn des Mardochai (Madel) Strauss, gen. Tebele Berliner, gest. 1814.

35. Kriegshaber. Eine alphabetisch geordnete geographische Liste teilt Perles in seinem Aufsatze „Das Memorbuch d. Gem. Pfersee“ in der Frankelschen Monatsschrift Bd. XXII, S. 515, mit.

36. Mainz. Gemeinde-Memorbuch n° 1, 4°, Perg., enthält 1478 Nekrologe vom Jahre 1583—1837. Wichtig für die Spezialgeschichte. Das Verzeichnis der Städte und Länder am Anfang deckt sich mit der bei Jellinek a. a. O. S. 71 edierten Koblenzer Liste. Ein nach Nekrolog. n° 1341 eingebundenes neueres Ortsregister ist alphabetisch geordnet, aber ohne Wert.

37. Mainz. Gemeinde-Memorbuch n° 2, 4°, Perg.; von 1837 bis zur Gegenwart. Ohne Orts- und Märtyrerliste.

38. Mainz. Krankenpflege-Verein n° III (Bretzenheimer Kippe). 4°, Pap. Anfang wie üblich, von 1830. Darauf ein älterer Teil aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, welcher eine wertvolle, meist mit den Gedenkbüchern von Bergheim, Deutz, Rheinbach und Weisenau sich deckende Liste von Märtyrergemeinden und der in ihnen gefallenen Gelehrten enthält; nur ist bei der Benutzung zu beachten, dass sich einige Male spätere Verfolgungen mit denen von 1349 mischen.

39. Mainz. Israelitische Religionsgesellschaft. 4°, Perg. Bei Gründung der Gesellschaft (1853) angelegt. Nach Entlehnungen aus den Gemeinde-Memorbüchern folgen die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder. Keine Listen.

---

בט"ל, dass er den Zoll in Mülheim im Thal (Ehrenbreitstein) beseitigt habe. Vgl. Lewin, „Eine Familie von Ärzten“ in Rahmer, Jüd. Literaturblatt X, n° 33, S. 129.

40. Mannheim. Auf Veranlassung des Vorstehers der wohlthätigen Vereine, Josuas Oberbrunn, 1784 von Simon b. David Ulma auf Pergament geschrieben. Beginnt mit den Seelengebeten für die Wohlthäter und Gelehrten, setzt sich fort mit der bekannten Liste von 1349, in der auch die Rabbiner genannt sind. 1. Eintrag von 1673, 2. Isak b. Elieser, Rabb. in Hammelburg, starb, von dort vertrieben, 1678.

41. Michelstadt i. O. 4°, Pap. Dem älteren Teile S. 4 ff. ist eine neuere Ergänzung, die üblichen Eingangsgebete bietend, vorgebunden, worauf in rabbinischer Cursivschrift: Mar Salomo u. s. w. Das erste Datum 1728 steht S. 11a, während 11b eine Anzahl wenig bekannter Rabbiner verzeichnet ist. S. 24b—26b bringen die Namen der Märtyrergemeinden von Polen 1648 f., wie sie im Wormser Memorbuche (Kobez al jad III¹, 29 ff.) nach dem Buche צוק העתים (Krakau 1650, Venedig 1656) weniger correkt veröffentlicht sind, sowie das Seelengedächtnis der 1349 heimgesuchten Gemeinden und ihrer geistlichen Führer.

42. Minden, Westfalen. Bibliothek Merzbacher in München (Katalog אהל אברהם S. 6, n° 62). 4°, 19 Bl. Papier, von denen die ersten 23 Seiten 1615 von Jakob Gans aus Frankenberg geschrieben sind. Ausführlich beschrieben von Löwenstein, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland I, 195, wo Münden (Prov. Hannover) in Minden zu ändern ist, wie dies die Nekrologe fordern (vgl. auch Kaufmann, Die Memoiren der Glückel von Hameln 65, N. 2). Nach den Seelengebeten für die zahlreichen Gelehrten beginnen diejenigen für die Gemeinden mit Würzburg. Ausser den im Martyrologium verzeichneten Orten lernen wir noch Grätz, Liegnitz (ליגנוץ) und die Wetterau (מדנ' וועררויא) u. a. kennen. Der Rest des Buches ist den Märtyrern aus Mecklenburg (Zunz, Syn. Poesie 38, Ders., Zur Gesch. und Litt. 411; Donath, Gesch. d. J. in Mecklenburg 309 und Löwenstein a. a. O. 196) und denen der Mark Brandenburg 1510 (vgl. Kaufmann in Berliners Magazin XVIII, 48 ff.) gewidmet, sowie für ein Länderverzeichnis, Seelengebet für Polen 1648 und für Nekrologe von 1608 ca. bis 1831 bestimmt.

43. Niederehnheim (Niedernai) s. Oberehnheim.

44. Nürnberg. Die von Lowe u. d. T. „The Memorbook of Nürnberg“ London 1881 veröffentlichte Totenliste von 1349 ist buchstäblich dem Martyrologium entlehnt (Lowe a. a. O. 15).

45. Oberehnheim (Obernai). Aus seinem Inhalt ist be-

sonders bemerkenswert eine Schilderung der Gräuelthaten, welche die von Ludwig XI. von Frankreich nach der Schlacht bei Nancy in ihre Heimat entlassenen Schweizer Söldner an den Juden in Kolmar, Schlettstadt, Türkheim, Kaysersberg, Ammersweier und Bergheim verübt haben. (Eine gleichlautende Relation enthält das Memorbuch von Niederehnheim; s. Revue des études juives XIII, 63). Ausser den bekannten Seelengebeten finden wir auch eins für drei am 15. Schebat 1698 in O. verbrannte Märtyrer[1]).

46. Oppenheim a. Rh. Nach älterem Muster 1795 von dem Hauslehrer Jakob b. Meïr Hamburg aus Amsterdam im Auftrage der Gemeinde auf 6 Papierblätter fol. geschrieben. Verzeichnis von Gemeinden und Ländern nebst unchronologischer Aufzählung der Gelehrten.

47. Partenheim (Rheinhessen). 4° Pap. In dem älteren ca. 1731 begonnenen Teile ist nach einem Nekrologe von 1738 eine unchronologische Zusammenstellung von 89 Seelengebeten für Rabbiner erhalten. Von derselben Hand steht am Schlusse der Hds. ein fehlerhaftes alphabetisches Verzeichnis von Gemeinden.

48. Pfersee. Gr. 8°, 23 Bl. Perg., 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ausführlich von Perles in Frankel, Monatsschrift XXII, S. 503 ff., beschrieben. S. 16b Notizen aus dem in Mainz befindlichen alten Nürnberger Memorbuch. S. 17a Orts- und Länderlisten, worin u. a. Paris und Sternberg (Mecklenburg, 1492; s. Isler zur Gesch. der Judenverbrennung in St. im Jahresbericht des Vereins für Mecklenb. Gesch. XLIV, 45—48; ein um 1492 bei Matthäus Brandis in Lübeck gedrucktes niederdeutsches Gedicht über die Sternberger Hostienaffaire befand sich in der Bibliothek Isidore Loebs in Paris [326. Lagerkatalog von Joseph Baer & Co. in Frankfurt n° 1851, woselbst auch spätere Drucke vermerkt sind]).

49. Rheinbach bei Bonn. Kl. 4°, Pap., aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, denn der 1. Nekrolog ist vom 2. Ijar 5410 = 1650 datiert. Anfangs sind neben den beiden Wohlthätern von Mainz und Koblenz auch die genannt, welche das Kölner Hospital erbaut haben (s. unter Bonn). Das Seelengedächtnis für die deutschen Gemeinden (ה"נ קהילות אשכנז) beginnt mit Frankfurt, Speyer etc., deren Gelehrten und Filialgemeinden, und ist der Quelle entsprungen, aus welcher auch für die Gedenkbücher von

[1]) Die 3 dem Scheiterhaufen überlieferten Opfer heissen: Menachem Mendel b. Joseph, Pinchas b. Salomo aus Litthauen und Uri Feibesch aus Bonn.

Deutz und Bergheim geschöpft wurde. Trotz seiner Fehler ist es geeignet, andere Listen zu ergänzen und zu corrigieren.

50. Sontheim. Nach Aufzeichnungen bei Dr. Löwenstein-Mosbach sind die Märtyrerlisten von Heilbronn, Krautheim, Neustadt a. d. A., Widdern und Sindringen betreffenden Orts verwertet.

51. Strassburg i. E. 4°, 36 Bl. Pap., nur auf einer Seite beschrieben und im allgemeinen Teile mit farbigen Blumen verziert. Titelblatt mit den Bildern Ahrons und Moses geschmückt. Enthält die gleiche histor. Notiz von 1477 wie die Gedenkbücher von Niederehnheim und Oberehnheim, auch dessen oben erwähnte Märtyrer von 1698. Rabbinerverzeichnis, worin 14 Namen aus dem Elsass. Unvollständige geographische Listen.

52. Trier. Angelegt 1664, zeigt es Ähnlichkeit mit dem alten Metzer Memorbuch (S. 77). Die Angaben über Orte und Rabbiner sind ungenau und aus dem Martyrologium zu corrigieren. Beschrieben von Lewin in Rahmers Jüd. Litteraturblatt X (1880), S. 159.

53. Weilmünster. 4°, Pap. 1708 von Juda Löb hakohen geschrieben. Enthält Wohlthäter- und Rabbinerverzeichnis, dann, nach Nekrologen für Private, das Seelengedächtnis für die Sabbate vor dem Wochenfeste und dem 9. Ab: eine Liste von Gemeinden, deren Rabbiner speziell aufgezählt werden, wobei jedoch ihre Zugehörigkeit zu den Amtssitzen sich nicht erkennen lässt. Länderverzeichnis.

54. Weisenau bei Mainz. 4°, Pap. Nach älterer Vorlage 1782 angelegt, ziemlich correkt. Nach dem Seelengebete für die Gelehrten, von welchen am Schlusse Jakob b. Mose halevi, Menachem b. Ascher, Joel b. Salomo, Israel b. Petachja und Elieser b. Meïr hervorgehoben sind, erscheint, wie in den Gedenkbüchern von Bergheim, Deutz und Rheinbach, die Reihe der an den Sabbaten vor dem Wochenfeste und dem 9. Ab zu erwähnenden Märtyrergemeinden von 1349 mit den Namen ihrer ermordeten Rabbiner. Die Nekrologe für Private beginnen von 1782 ab.

55. Worms I (citiert W¹). 4° Perg. Titel: ספר הוכרת נשמות העתקתי היום יום א' ר"ח תמוז. הגויל וגם שבר הכתובה נתן לי יודא בר שניאור הנקרא פה בל ליווא אופנהיים והקדישו לבית הכנסת פה קהילת ווירמיישא הבירה מאת הסופר יוסף בר נפתלי הלוי שליטא"ם מבולדא הדר לעת עתה פה ווירמיישא שנת ... לפ"ק: Der Schreiber

ist hiernach der vielgenannte R. Juspa Schammes, der Verfasser des Maasse-Nissim-Buches, welcher 1623 von der Talmudschule zu Fulda nach Worms kam, wo er mehr als 30 Jahre lang das Amt eines Gemeindebeamten (סופר ונאמן ושמש) versah und 1678 starb, wie dies sein Leichenstein bekundet (s. Lewysohn, Nafschot Zaddikim, Sechzig Epitaphien . . . S. 69 ff.) Der Ausdruck העתקתי weist auf eine Abschrift aus älterer Vorlage, und, da die erste Datumangabe, S. 7a der Hds., dem Nekrologe für Samuel b. Simon Ulmo 7. Schebat 5390 = 1630 beigefügt ist, so ist anzunehmen, dass das Buch in der Mitte des 17. Jahrhunderts begonnen wurde. Der Text wurde ohne Titel, ohne die einleitenden Gebete und die Listen von 1096 und 1349 von Berliner, Kobez al Jad III (1887), S 5 ff. abgedruckt. In diesem Abdrucke müsste sich nach der älteren Anlage des Buches, das hier getrennt ist (nach Bl. 49 sind 24 Blätter Pergament und 16 Blätter Papier beschrieben, 7 Bl. Papier unbeschrieben), der Inhalt von Bl. 50 ff. mit dem allgemeinen Teil und dem Orts- und Rabbinerverzeichnis von 1349 (50b der Hds. nach Speyer: Worms, Samuel halevi und seine Gemeinde; Mainz, Joseph . . .; Oppenheim, Joël hakohen . . . u. s. w.) anschliessen. S. 55a der Hds. enthält das für den 7. Tag des Pessachfestes bestimmte Seelengedächtnis für die beiden Fremden (שני אורחים), welche einst durch ihren freiwilligen Opfertod die Gemeinde Worms vor dem Untergange bewahrten[1]), die Erinnerung an die Märtyrer Prags von 1389 und seinen Rabbiner[2]), für die man am 8. Tage des Festes betete, S. 95b—97a erscheint die Liste von 1096 und 97b—99b die von 1349. — Die, Kobez al jad III, 29 ff. veröffentlichten Gebete für die während der Kosakenaufstände 1648 ff. unter dem Hetman Chmelnizki vernichteten polnischen Judengemeinden sind dem Memorbuch beigeheftet. Sie sind auf Anordnung des Rabbiners Simson Bacharach (gest. 1670) 1656 von dem Vorsänger Abraham Eberl aus Prag (gest. 1659) nach dem Buche Zok haïttim (s. o.) niedergeschrieben und für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt worden. Eine sehr grosse Zahl

[1]) S. Maasse Nissim n° 3; Tendlau, Das Buch der Sagen und Legenden jüd. Vorzeit, S. 226; Rothschild, Aus Vergangenheit und Gegenwart der israel. Gemeinde Worms. S. 19. Noch heute brennen jahraus jahrein für diese beiden unbekannten Retter zwei Lichter in der Synagoge zu Worms, in welcher auch am 7. Tage des Pessachfestes das Seelengedächtnis für sie stattfindet. Vgl. auch Mannheimer, Die Juden in Worms, S. 13 ff.

[2]) In den Wormser Memorbüchern und bei Jellinek a. a. O. S. 9 Abraham b. Ascher statt Menachem b. A. genannt. S. S. 307.

fehlender Daten hat Kaufmann aus einer andern Wormser Quelle, dem „grünen Buche von Worms“, in Kobez al jad V, 7 ff. zu ergänzen vermocht.

56. Worms II (citiert W²). 4° Pap. Abschrift Sinais b. Isak Loanz aus der Hds. Worms I, angefertigt 1730 oder 1734[1]), wie der Titel besagt: ספר הוכרות נשמות העתקתי מן הספר הוכרות נשמות ישן דק"ק וורמיישא בצוויי קהל יצ"ו לזכור מתוכו נשמות בכל שבת ושבת בב"ה דרש"י וצ"ל הנקרא לע"ע ב"ה דבית המדרש ונגמר יום ו' ערב ש"ק ל"ג בעומר שנת דפדו"ת לפ"ק וקבלתי דמי שבירות הכתיבה מן קהל יצ"ו הנ"ל נאם הכותב הקטן סינא בן לא"א מהור"ר יצחק ועקלין ז"ל לואנץ נאמן דק"ק וורמיישא Dem Titel voran gehen die üblichen Gebete für das Wohl der Gemeinde und ihre Mitglieder, ein Segen (Mi scheberach) für Juda Sinzheim[2]) und seine Frau Mirjam, geb. Guggenheim[3]), die Erbauer des „grossen Raschi-Lehrhauses“, die Gebete bei der Neumonds-Verkündigung und eine liturgische Notiz.

57. Worms III (citiert W³). Kl. 4°, Pap. Vermutlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben. Titel: ואלה שמות הרוגי ווארמיישא שנת תתנ"ו לפרט בשלשה ועשרים בחדש אייר [lies: רנ"ו] י"א שנה במחוור י"ט. Inhalt: Märtyrerlisten von 1096 und 1349; Gebet für Kranke, bei Namenänderung, in Kindesnöten, für unschuldig Eingekerkerte; Bannformel gegen Diejenigen, welche Steuern hinterziehen; Ritual des Schofarblasens und der Neumond-Verkündigung; die Nekrologe, welche Kobez al jad III, bis S. 8, Z. 14 v. o. abgedruckt sind, Orts- und Rabbiner-Verzeichnis von 1349, desgl. Polen etc. 1648 ff.; Gebet für die „beiden Fremden“ (s. Worms I), für Prag 1389, 4 Einträge von Privaten und, nach einigen einleitenden[4]) Worten, die Namen der Märtyrer Ofens vom 13. Elul 5447 = 1687 (vgl. Neubauer,

---

[1]) Das Jahr ist durch דפדו"ת ausgedrückt, wobei es fraglich bleibt, ob das erste ד mitzurechnen und פדות = „Errettung, Befreiung“ eine Anspielung auf ein geschichtliches Faktum ist. Ein solches, das die Juden in Worms besonders betroffen hätte, ist aus dieser Zeit, in welcher, wie ein Wormser Schriftsteller sich 1732 ausdrückte, die von den Franzosen verwüstete Stadt (Kaufmann, R. Jaïr Chajjim Bacharach zu Ende) wie ein zweiter Phönix aus dem Aschenhaufen der Ruinen hervorging (resurrexit velut alter Phoenix e cineribus et ex ipsis suis ruinis illustris. Vgl. dazu Pauli, Gesch. d. St. Worms, Worms 1825, S. 394), nicht bekannt.

[2]) Kobez al jad III, 40.

[3]) ebd. 42.

[4]) אני אמרתי בחפזי כל האדם כוזב (für כוזב des Psalmtextes) שמקדמת דנא היתה בטעלה עלונה כאשר שמענו וראינו לבך היתה נקראת איבי"ן ונפלה לתחתיות כאיגרא רמ' לבירה עטיקתא בשעת תגבורת המלחמה:

Israelietische Letterbode VI, 144 und Kaufmann, Die Erstürmung Ofens und ihre Vorgeschichte, S. 11ff.).

Den Wormser Memorbüchern sind entlehnt: 1) Jellinek, Worms und Wien, hebr. Text S. 3—9, aus einer Pergamenthandschrift in 4°, welche wahrscheinlich aus dem Nachlasse Samson Wertheimers stammt und Eigentum des Herausgebers wurde[1]); 2) die Oxforder Hds. Opp. 716 (olim 4° 1708, Neubauer, Catalogue 2205), welche als Ergänzung zu der vorgenannten Edition Jellineks zum Teil Letterbode VI, 67ff. abgedruckt worden ist (s. o.); 3) ein kurzer Auszug in Cod. hebr. n° 29 der Seminar-Bibliothek in Breslau, den sich Michael in Hamburg vor 50 Jahren von seinem Sohne hat anfertigen lassen.

58. Wien. Ausser den Texten bei Jellinek a. a. O. konnten wir aus einer zweiten Wiener Quelle, dem Memorbuche aus Zacharias Levis Klaus-Synagoge, welches jetzt Eigentum der jüdischen Gemeinde in Misslitz ist (vgl. Kaufmann, „Das Memorbuch der Klaussynagoge Zacharias Levi's aus Wien in Misslitz" im Magazin für die Wissenschaft des Judentums XVII, 289ff.), das Wesen und die stereotype Anlage der Gedenkbücher für eine allgemeine Beurteilung erkennen und verwerten. Nach einer Vermutung Kaufmanns ist das Memorbuch der Hauptsynagoge Wiens aus dem Besitze der 1670 nach Fürth gelangten Wiener Familie Fränkel in das Eigentum der Fürther Klause übergegangen und dort weitergeführt worden.

59. Xanten. 4°, 30 Bl. Pap. Der erste Teil stammt aus dem Jahre 1776, der zweite aus 1810. An die bekannte Einleitung reiht sich an das Seelengebet für 45 Koryphäen jüdischer Gelehrsamkeit, das Gebet für die Regierung (Kaiser Napoleon I) und das für die beiden Trauersabbate bestimmte Gedächtnis für alle jene Länder, deren jüdische Bewohner den Tod ihres Glaubens wegen erduldet haben.

[1]) Worms und Wien, Einl. S. 6.